

Da in diesem Jahre die Erndte sehr verschieden und an manchen Orten theils unergiebig ausgefallen, so findet man nöthig sämlichen Beamten und Regierern des platten Landes hiemit einzuschârfen, auch für dieses Jahr, wohl dahin zu sehen und Acht darauf zu haben, dafs keine Korn - Aufkâufereyen im Grosfen und zum Ausschütten vorgenommen werden, nicht minder dafs die grosfen Bauern, durch die schon hohen Korn-Preyse sich nicht verleiten lasfen, ihre Getrayde-Vorrâthe zur Unzeit und zu voreilig loszulchlagen, ohne auf ihren eigenen und den Bedarf der übrigen geringern Mit - Eingesessenen Rücksicht zu nehmen.

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes musf alle Sorgfalt der Regierer auf sich ziehen, damit nicht etwa durch Uebertretung dieser Vorschriften, Mangel oder Theurung entstehen und die Eingesessene mit dem Brod - Korn bis zur künftigen Erndte nicht ausreichen mögen; und um hievon gewifs zu bleiben, haben Regierer von Zeit zu Zeit ungefähre Aufnahme von dem Bedarf und denen dagegen vorhandenen Vorrâthen zu machen, um den Umständen nach, in Zeiten gehôrige Mittel zu Vorbeugung eines Mangels, treffen zu können; in welcher Absicht ihnen zur nähern Ueberlegung hiedurch anheim gegeben wird, ob es nicht wohl gethan seyn würde, die Sache in der Art zu fassen, einem jedem Bauer nach Verhältnifs entweder der unter den Pflug habenden Morgen - Anzahl oder seines Pferde - Standes, es zur Pflicht zu machen, ausser den für seine eigene Haushaltung erforderlichen Bedarf, ein halbes, ganzes oder andert-

halb Malter Brod-Korn aufzubewahren, und nicht ehr zu verkaufen, bis er dazu die ausdrückliche Erlaubnifs erhalten.

Eine dergleichen einem Brod-Mangel sicher vorbeugende Verfügung, würde billigermassen auch auf die Zehent-Inhaber oder Pächter, nicht weniger auf die Geistlichen die ansehnliche Korn-Einkünfte haben, ausgedehnet werden können.

Insbesondere verschlingen einige benachbahrte ausländische Fufelbrennereyen ansehnliche Getrayde-Quantitæten, die sie in der Provinz grösstentheils aufkauffen, und auf diese haben Regierer ein wachfames Auge zu halten, damit sie die anschliessenden diesseitigen Gegenden durch ihre starke Ankäufe von dem nötigen Brod-Korn nicht ausleeren.

Geldern den 5. October 1793.

KÖNIGL. PREUSS. LANDES-ADMINISTRATIONS-COLLEGIUM.

v. Plesmann. Ehr. v. Merwyck. Heinius. Neubaus. Poell. v. Baerll.

CIRCULARE.

An sämtliche Beamte und
Regierer des platten Landes,